



Sport- und Turnierordnung **„ S T O „**

Saison 2019/2020

Stand: 10.08.2019

Inhaltsverzeichnis

§	Beschreibung	Seite
1.	Zweck der STO	3
2.	Richtlinien für den Spielbetrieb	3
2.1	Spielregeln	3
2.2	Vereinsname	3
2.3	Spielmaterial und Spielraum	3
2.4	Spielkleidung	3 – 4
2.5	Verhalten der Sportler	4
2.6	Werbung	4
2.7	Spielzeit	4
2.8	Einzelspieler	4
2.9	Ausländer und Staatenlose	4
3.	Altersklassen	4 - 5
4.	Vereinswechsel	5 – 6
5.	Einzel-Spielbetrieb	6 – 7
6.	Mannschafts-Spielbetrieb	7
6.1	Kategorien / Klassen	7
6.2	Austragungsmodus	7 - 8
6.3	Begrüßung / Aufstellung / Turnierleitung	8 – 9
6.4	Spielberichte / Ergebniseingabe im Online-Portal	9
6.5	Spielverlegung	9 - 10
6.6	Abmeldung / Nichtantreten / Disqualifikation	10
6.7	Nachmeldungen/Mannschaftswechsel im Online-Portal	10 – 11
6.8	Springer-Regelung	11
7.1	Tabellenwertung	12
7.2	Sperre von Mannschaften und Einzelspielern	12
7.3	Fusion von Vereinen	12
8.	Allgemeine Jugend-Bestimmungen	12
9.	Schiedsrichter	12
10.	Ausrichtung von Turnieren	13
10.–13.	Teilnahme an Turnieren	13 - 14
14.	Siegerehrungen	14
15.	Strafbestimmungen	14
16.	Bußgeldkatalog	15
17.	Schlussbestimmungen	15
18.	Anhang	15

ZWECK DER SPORT- UND TURNIERORDNUNG

- 1.1 Zweck der STO ist es, den Rahmen für den Sportbetrieb zu schaffen.**
- 1.2 Jeder Sportler ist verpflichtet, bei der Ausübung des Pool-Billard-Sportes die Grundsätze von Sportlichkeit und Fairness zu beachten.**
- 1.3 Der Unterhalt der Sportler darf von Einkünften aus dem Pool-Billard-Sport weder herrühren noch abhängen.**

2. RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

2.1 SPIELREGELN

- 2.1.1 Es werden Wettbewerbe in den folgenden Regeln durchgeführt:
14.1-Endlos - 8-Ball - 9-Ball - 10-Ball**

2.2 VEREINSNAMEN

- 2.2.1 Vereine, die einen Gaststätten- oder Firmennamen als Vereinsnamen führen, erhalten keine Spielberechtigung innerhalb des WPBV. Ausnahmegenehmigungen können jedoch erteilt werden.**

2.3 SPIELMATERIAL UND SPIELRAUM

- 2.3.1 Das Spielmaterial und der Spielraum müssen vom zuständigen Sportwart abgenommen sein.
Die Höhe im Spielraum muss mindestens 2,25 m betragen. Der Abstand zwischen Außenbanden und Wänden/Pfeilern muss mindestens 1,50 m und zwischen den Pool-Tischen soll er mindestens 1,20 m betragen. Ausnahmen kann der WPBV genehmigen.**

2.4 SPIELKLEIDUNG

- 2.4.1 Bei den in der STO vorgesehenen Wettbewerben müssen die Teilnehmer in der vorgeschriebenen Kleidung, die ständig sichtbar getragen werden muss, antreten.
(Das Verbands-Emblem gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung 2015 des WPBV auch bei allen Landes- und Bundeswettbewerben)**

Sie besteht aus:

- a) Trikot mit Vereins- und WPBV-Emblem, das ganzflächig angebracht und bei Mannschaften an der gleichen Stelle sein muss. Das Vereinseblem darf als einzigen Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. Bedruckung bzw. Beflockung ist erlaubt.**
- b) Schwarzen Schuhen.**
- c) Langer schwarzer Stoffhose (kein Leder oder Ballonseide-/Jogginghosen). Für Sportlerinnen gilt sinngemäß auch schwarzer Stoffrock. Jeans oder Cordhosen sind gestattet.**

2.4.2 Für Sportler mit Körperschäden und für werdende Mütter, die nicht in der Club-Kleidung antreten können, ist (ggf. nach Vorlage eines Attestes) eine Sondergenehmigung zu erteilen.

2.4.3 Für Mannschaften ist es vorgeschrieben, dass alle Sportler in einheitlicher Kleidung antreten. Vor Spielbeginn müssen alle Sportler, die eingesetzt werden sollen, in der vorgeschriebenen Kleidung zur Begrüßung bzw. offiziellem Spielbeginn anwesend sein.

2.5 VERHALTEN DER SPORTLER

2.5.1 Für Sportler und Schiedsrichter besteht während des Spielens ein Verbot von übermäßigem Alkoholgenuss.

2.6 WERBUNG

2.6.1 Es werden die Richtlinien zur Werbung der Deutschen Billard-Union (DBU) übernommen. Siehe:

<http://files.billard-union.de/handbuch/06-Werberichtlinien-06-2007.pdf>

2.7 SPIELZEIT

2.7.1 Die Spielzeit innerhalb des WPBV beginnt am 01. Juli jeden Jahres und endet am 30.06. des Folge-Jahres.

2.8 EINZELSPIELER

2.8.1 Voraussetzung zur Erteilung einer Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft des Sportlers in einem Verein des WPBV.

2.8.2 Sportler dürfen nur aktiv für den Verein spielen, in dem sie aktives Mitglied sind. Es ist ihnen jedoch gestattet, bei Freundschaftsspielen und Turnieren für einen anderen Verein zu spielen, sofern sie eine schriftliche Genehmigung des Stammvereines haben.

2.9 AUSLÄNDER UND STAATENLOSE

2.9.1 Ausländer und Staatenlose dürfen an allen Wettbewerben, die in der STO des WPBV vorgesehen sind, teilnehmen.

An der Deutschen Meisterschaft der DBU können jedoch nur Sportler/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit teilnehmen.

3. ALTERSKLASSEN

3.1 Damen : Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
Herren : Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
Ladies : Geburtsjahrgang 1977 und älter
Senioren : Geburtsjahrgang 1977 und älter

- 3.2** Ein(e) Senior bzw. Lady kann sowohl in der „Senioren“- bzw. „Ladies“-Klasse als auch bei den Damen bzw. Herren starten.
An den Landes-Meisterschaften des BV Westfalen und an den Deutschen Meisterschaften (DM) kann jedoch nur in einer Alters-Klasse gestartet werden.
- 3.3** Es besteht jedoch kein Anrecht auf Terminverlegungen, falls beide Kategorien gleichzeitig angesetzt sind.
- 3.4** Stichtag für die Altersklassen ist jeweils der 01. Januar jeden Jahres.
- 3.5** Es ist Jugendlichen (w/m) nur gestattet, während einer Saison parallel zu den Jugend-Wettbewerben auch an den Damen bzw. Herren-Disziplinen teilzunehmen, wenn er/sie im Jahr der DM das 18. Lebensjahr vollendet.
Das jedoch nur, wenn die Terminpläne es zulassen. Ein Recht auf Verlegungen einer gleichzeitig stattfindenden Jugend/Herren-Einzelmeisterschaft, um überall teilzunehmen, besteht nicht.

4. VEREINSWECHSEL

- 4.1** Meldet sich ein Sportler aus dem Verein ab oder ändert seine Mitgliedschaft von "aktiv" in "passiv" bzw. er meldet sich vom aktiven Spielbetrieb seines Vereins ab, oder der Verein kündigt ihm die Mitgliedschaft muss der Verein eine Freigabebescheinigung (FB) in dreifacher Ausfertigung erstellen.
Hiervon erhalten der Verein, der Sportler und der WPBV ein Exemplar.
Die FB darf dem Sportler nicht Fall verweigert werden und muss spätestens 14 Tage nach dem Tag, an dem der Sportler nachweislich seinen Austritt bzw. seine Passiv-Meldung bzw. seine Abmeldung vom aktiven Spielbetrieb erklärt bzw. der Verein die Kündigung ausgesprochen hat, dem Sportler und dem WPBV vorliegen.
Wird diese Frist nicht eingehalten, ist der Sportler so zu stellen, als wenn er eine positive FB erhalten hätte. Den Nachweis der Austritts-Erklärung bzw. Passiv-Meldung hat der Sportler zu erbringen.
Die FB muss von einem Vorstandsmitglied des abmeldenden Vereins unterschrieben sein (ausgenommen der abgemeldete Sportler, falls er selbst Vorstandsmitglied ist und sich abmeldet).
Ist eine FB ohne Bedenken ordnungsgemäß erteilt, kann sie nicht widerrufen werden.
Der zuständige Sportwart muss die Spielberechtigung verweigern, wenn finanzielle oder materielle Forderungen des abmeldenden Vereins bestehen.
- 4.2** Eine inhaltliche Überprüfung der behaupteten finanziellen oder materiellen Forderungen findet durch den WPBV nicht statt.
Der/Die Spieler/in kann gegen die Verweigerung der Spielberechtigung unmittelbar einen Antrag auf einstweilige Anordnung an das Verbandsschiedsgericht stellen.
Der/Die Spieler/in kann darüber hinaus ohne Einhaltung des Verbandsrechtsweges bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Verpflichtung des abmeldenden Vereins bewirken, eine positive FB auszustellen.
- 4.3** Ein Vereinswechsel zu einem Verein des WPBV ohne Sperre ist nur vom 01.07. bis 31.07. jeden Jahres möglich. Außerhalb dieser Frist hat ein Wechsel bei Mannschaftswettbewerben eine dreimonatige Sperre (Wartezeit) zur Folge.

Ausnahme: Ein/e Sportler/in wechselt seinen ersten Wohnsitz von einem anderen Bundesland in den Bereich des WPBV und kann von seinem alten Verein eine positive FB vorlegen. Des Weiteren muss die amtliche Bestätigung des Wohnort-Wechsels eingereicht werden.

- 4.4 Mehrmaliger Vereinswechsel während der sperrfreien Zeit hat ebenfalls eine dreimonatige Wartezeit zur Folge. Im Übrigen gelten auch hier die Bestimmungen von 4.1.**

4.4 BEGINN DER WARTEZEIT

- 4.5.1 Hat ein Sportler eine positive FB erhalten, beginnt die Wartezeit mit dem Tag, an dem der Sportler nachweislich seinen Austritt aus dem Verein bzw. seine Passiv-Meldung bzw. seine Abmeldung vom aktiven Spielbetrieb des Vereins erklärt hat.**
- 4.5.2 Hat ein Sportler gegenüber dem ehemaligen Verein noch Verpflichtungen gemäß 4.1 beginnt die Wartezeit mit dem Tag, an dem die Verpflichtungen beglichen wurden.**
- 4.5.3 Bei einem Ausschluss ist der Stichtag der Tag, an dem die Rechtsmittelbelehrung endet.**
- 4.5.4 Vereinsmitglieder, die in dem Verein, dem sie zuletzt angehörten, Passive waren, sind von der Wartezeit befreit.
Als passiv kann nur derjenige angesehen werden, der bis zum Tag des Vereinswechsels mindestens drei Monate passives Mitglied war.**
- 4.5.5 Sportlern, die in einem Club passives Mitglied bzw. vereinslos waren, wird bei Verbands-Anmeldung sofort die Spielberechtigung erteilt.**

5. EINZEL-SPIELBETRIEB

- 5.1 Im WPBV werden folgende Einzelmeisterschaften ausgetragen:**
- a) 8-Ball-Einzel**
 - b) 9-Ball-Einzel**
 - c) 10-Ball-Einzel**
 - d) 14.1-Endlos-Einzel**
- 5.2 Die Austragungsmodi der Einzelmeisterschaften sind in den separaten Ausschreibungen festgelegt, wobei zur Spielregel festgehalten wird, dass es im Bereich des WPBV kein „TIME-OUT“ gibt.**
- 5.3 Vor Beginn einer Einzelmeisterschaft sollte die Spielkleidung der Teilnehmer überprüft werden. Ist das aus organisatorischen Gründen einzeln nicht möglich, wird bei der Begrüßung darauf hingewiesen. Wird dann während des Turniers unkorrekte Kleidung festgestellt, kann der Sportler zwar weiterspielen, doch es wird ein Bußgeld von 25 € erhoben.**
- 5.4 Ist ein Sportler 5 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, gilt die Partie für ihn als verloren und hat eine Disqualifikation zur Folge. Die bereits ausgetragenen Spiele sind im gespielten Ergebnis in der Wertung des Gegners zu berücksichtigen.**

Besondere Regelung zum zu späten Antreten: Siehe Sportprogramm

- 5.5 Sportler, die ein einzelnes Spiel vor Beendigung aufgeben oder die Spiele der laufenden Runde nicht zu Ende spielen bzw. den Wettbewerb abbrechen, werden von der Meisterschaft bzw. vom Turnier ohne Anrecht auf die erreichte Platzierung ausgeschlossen. Auch hier sind die ausgetragenen Spiele wie unter 5.4 zu werten. Wird dem Verbandssportwart bis zum Donnerstag der Folgewoche keine ausreichend begründete Entschuldigung für den Grund des Abbruches vorgelegt, muss das Bußgeld gezahlt werden.
- 5.6 Tritt ein Sportler zu Einzelmeisterschaften nicht an, wird er in der kommenden Spielzeit in der untersten Klasse eingestuft.
- 5.7 Entschuldigungen besitzen nur dann Gültigkeit, wenn sie ausreichend begründet sind (Dienst, Krankheit, Kur etc.) und spätestens am Donnerstag der Folgewoche dem WPBV schriftlich vorliegen. Der Entschuldigung muss ein ärztliches Attest, eine Arbeitgeber-Bescheinigung etc. beigefügt sein.
- 5.8 Tritt ein(e) Sportler(in) zu einem Wettbewerb unentschuldigt nicht an, muss der Verein das Strafgeld gemäß Bußgeldkatalog entrichten.

6. MANNSCHAFTS-SPIELBETRIEB

6.1 Kategorien, Klassen

- 6.1.1 Es werden folgende Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen:
Mannschaft im Liga-Modus / Herren
8-Ball-POKAL-Mannschaft (direkt auf Landes-Ebene des BVW)
- 6.1.2 Es ist gestattet, auch Jugendliche, Damen und Senioren in den Herren-Mannschaften einzusetzen. Die Jugendlichen müssen jedoch in jeder Saison an mindestens einer Jugend-Einzelmeisterschaft des BV Westfalen teilnehmen, um die Spielberechtigung in der Herren-Mannschaft zu behalten.
- 6.1.3 Innerhalb der Liga-Wettbewerbe gibt es die Klassen:
Verbandsliga - Landesliga - Bezirksliga - Kreisliga
- 6.1.4 Der Wettbewerb „Pokal-Mannschaft“ wird wegen zu geringer Teilnehmerzahlen nicht innerhalb des WPBV, sondern direkt als offene Landesmeisterschaft des BV Westfalen ausgetragen.
Ausschreibungen siehe Sportprogramm des BV Westfalen.

6.2 AUSTRAGUNGSMODUS

- 6.2.1 Vor der Saison müssen zum Meldeschluss je Mannschaft mindestens vier Sportler in die Billard-Area des BV Westfalen als Stammspieler in die Mannschaften angemeldet werden.

Im Liga-Wettbewerb wird jede Mannschaftsbegegnung in 2 x 4 Einzelpaarungen ausgetragen und besteht aus zwei Partien 8-Ball, zwei Partien 9-Ball, zwei Partien 10-Ball und zwei Partien 14.1

Jedes Team kann in einer Begegnung vier bis acht Sportler einsetzen. Werden weniger als acht eingesetzt, können mehrere der anderen zweimal spielen, jedoch je Halbzeit und je Spielregel nur einmal.

Bei falscher Aufstellung (siehe 6.3.8) sind die entsprechenden Spiele, jedoch nicht die gesamte Mannschaftsbegegnung, als verloren zu werten.

Das Antreten mit nur 3 Sportlern ist statthaft. In diesem Fall werden die Spiele "4" und "8" als verloren gewertet.

Am letzten Spieltag ist das Antreten mit nur 3 Sportlern zwar auch statthaft, hat jedoch ein Bußgeld gemäß Bußgeld-Katalog zur Folge.

- 6.2.2 Vor Beginn der Mannschaftsbegegnung werden nur die ersten vier Einzel aufgestellt. Nach der Halbzeit die restlichen vier Paarungen. Die Spielziele und Modi der weiteren Mannschaftswettbewerbe sind in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt. Im Bereich des WPBV ist in allen Spielregeln kein „TIME-OUT“ gestattet. Ein kurzer Toilettenbesuch ist gestattet.
- 6.2.3 Steht es im 14.1 nach einer Aufnahmebegrenzung unentschieden, erhält jeder Spieler drei Aufnahmen hinzu. Danach ggf. noch einmal drei Aufnahmen usw. bis zur Entscheidung.

6.3 BEGRÜSSUNG – AUFSTELLUNG - TURNIERLEITUNG

- 6.3.1 Jedes Team muss einen Mannschaftsführer benennen, der ggfls. sein Team allein vertritt. Er muss nicht der Mannschaft angehören. Der Mannschaftsführer der Heim-Mannschaft fungiert als Turnierleitung. Seine Entscheidungen sind für den Spieltag bindend. Ein Protest gegen seine Entscheidung ist sofort auf dem Spielbericht einzutragen und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.
- 6.3.2 Die Entscheidung, an wie vielen Tischen das M-Spiel ausgetragen wird, liegt beim Gastgeber, wobei jedoch an mindestens zwei Tischen gespielt werden muss.
- 6.3.3 Spielbeginn: Das erste Auspielen zweier Akteure gilt als offizieller Spielbeginn. Spieler/innen, die zur Begrüßung bzw. Spielbeginn nicht anwesend oder unkorrekt gekleidet sind, dürfen nicht eingesetzt werden.
- 6.3.4 Vor Spielbeginn sind durch die Mannschaftsführer das Spielmaterial, der -raum und die -kleidung der einzusetzenden Spieler zu überprüfen. Einsprüche sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Mit der Begrüßung bzw. dem Auspielen beginnt das Meisterschafts-Spiel, danach sind keine Einsprüche mehr möglich.
- 6.3.5 In beiden Durchgängen kann jeweils ein auf dem Spielbericht Eingetragener, bei Ausfall eines Anderen eingesetzt werden. Der Ausgefallene darf in diesem M.-Spiel nicht mehr eingesetzt werden.
- 6.3.6 Die im Spielbericht eingetragenen Sportler dürfen am gleichen Wochenende in keinem anderen Team des Clubs eingesetzt werden. Ausnahme: Das andere Meisterschafts-Spiel ist eine verlegte Partie und der betroffene Spieler hat am Ursprungs-Termin in seiner Mannschaft nicht mitgewirkt.

- 6.3.7 Wird ein(e) nicht spielberechtigter Sportler(in) eingesetzt, ist die Mannschaftsbegegnung mit 2:0 / 8:0 für das gegnerische Team zu werten. Außerdem ist dies gemäß Bußgeldkatalog zu ahnden.
- 6.3.8 Wird nach Aufstellung und Bekanntgabe des zweiten Durchganges (oder während bzw. nach dessen Beendigung) festgestellt, dass ein Spieler zum zweiten Mal für die gleiche Regel aufgestellt wurde (bzw. gespielt hat), wird diese Partie mit dem höchstmöglichen Ergebnis für den Gegner gewertet und hat ein Bußgeld von 25,-- € zur Folge.

6.4 SPIELBERICHTE / EINGABE IN DAS ONLINE-PORTAL

- 6.4.1 Bei den Mannschaftsbegegnungen sind vom Gastgeber Spielberichte (SB) in 2-facher Ausfertigung auszustellen. Hiervon erhalten die Gastmannschaft und der Gastgeber je ein Exemplar. Der Gastgeber muss den Spielbericht bis zum Saison-Ende aufbewahren und dem WPBV im Falle eines Protestes zusenden.
- 6.4.2 Nach gegenseitiger Bekanntgabe der Aufstellung dürfen keine Änderungen mehr vorgenommen werden (Ausnahme 6.3.6).
- 6.4.3 Der Gastgeber muss die kompletten Resultate des Meisterschafts-Spiels bis zum Sonntag nach dem Spiel um 18.00 Uhr (Sonntags-Spiele bis 20 Uhr) in die Billard-Area eingeben. Bei einem Fristversäumnis muss der betreffende Verein ein Bußgeld entrichten.
- 6.4.4 Beide Teams müssen den SB unterschreiben. Andernfalls kann von dem Club, dessen Unterschrift fehlt, ein Bußgeld erhoben werden.
- 6.4.5 Vorkommnisse, die den Spielablauf betreffen sind sofort nach bekannt werden auf der Rückseite des SB einzutragen und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Ohne diese Eintragung werden später eingehende Proteste nicht anerkannt.
- 6.4.6 Bei Fälschungen des Spielberichtes (z. B. Erstellen eines Spielberichtes durch beide Teams, obwohl das M-Spiel gar nicht stattgefunden hat oder Veränderung der tatsächlichen Ergebnisse) kann ein Bußgeld bis zu 150,-- Euro sowie Punktabzüge für die an der Fälschung beteiligten Mannschaften erhoben werden.
Im Wiederholungsfall zusätzlich bis zu einem Jahr ein Entzug der Spielberechtigung für den/die Unterzeichner des Spielberichtes.

6.5 SPIELVERLEGUNGEN

- 6.5.1 Sportler und Funktionäre, die von einer Kollision zwischen Terminen des BVW und der DBU (z. B. Deutsche Meisterschaft, Deutsche Jugendmeisterschaft, Grand Prix, Kadertraining) betroffen sind, können eine Spielverlegung der Mannschaftsbegegnung beantragen. Voraussetzung ist, dass der Sachverhalt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des kollidierenden Termins (bei kurzfristig auftretenden Kollisionen unverzüglich) beim zuständigen Ressortleiter angezeigt wird.
Diese Regelung gilt nicht für Sportler, die als Ergänzungsspieler/Gast zu Kader-Trainings eingeladen werden, sowie für Teilnehmer an Demo-Wettbewerben der Deutschen Jugendmeisterschaft.

- 6.5.2** Eine Spielverlegung einer Mannschaftsbegegnung aus Krankheitsgründen ist zulässig. Voraussetzung ist, dass der Mannschaft am Spieltag weniger als drei Stammsportler zur Verfügung stehen und für die restlichen Stammsportler bis zum Donnerstag nach dem Spieltag dem WPBV ein ärztliches Attest bzw. eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt wird. Werden diese Nachweise nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht vorgelegt, wird der Sachverhalt als Nichtantreten gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß Bußgeld-Katalog. Im Fall einer kurzfristig erforderlichen, krankheitsbedingten Absage müssen die gegnerische Mannschaft und der zuständige Ressortleiter bis 12.00 Uhr vor dem angesetzten Spieltermin informiert werden.
- 6.5.3** Vorverlegungen und Verlegungen innerhalb des Wochenendes sind nicht genehmigungspflichtig. Sie sind unter den betroffenen Teams zu vereinbaren, wobei der neue Termin dem WPBV mitzuteilen ist.

6.6 ABMELDUNG / NICHTANTRETEN

- 6.6.1** Mannschaften, die insgesamt (während einer Saison) dreimal nicht angetreten sind oder abgemeldet oder disqualifiziert werden, sind in der laufenden Serie nicht mehr spielberechtigt. Die Spiele dieser Mannschaften werden annulliert und aus der Tabellenwertung herausgenommen. Außerdem hat der Club ein Bußgeld in Höhe von € 150,-- zu entrichten. Spieler einer solchen Mannschaft sind erst nach drei Monaten für eine andere Mannschaft des Vereins wieder spielberechtigt. Die betroffene Mannschaft ist bei einer Neuanmeldung in die unterste Liga einzustufen. Dieser Passus gilt auch für Mannschaften, die den Oberliga-Spielbetrieb vorzeitig (siehe 6.6.1 erster Satz) beenden.
- 6.6.2** Tritt eine Mannschaft 30 Minuten nach der festgelegten Uhrzeit nicht an, ist die Begegnung für sie als verloren zu werten und es folgt ein Bußgeld (siehe Bußgeld-Katalog letzte Seite). Ist das Nichtantreten durch unvorhersehbare Umstände zu entschuldigen), kann das Bußgeld entfallen. Bei Vorlage von Bescheinigungen (z. B. Polizeibericht oder Verkehrsbericht eines Radio-Senders) ist das M-Spiel neu anzusetzen.
- 6.6.3** Wird eine Mannschaft nach der Sommerpause nicht mehr zur neuen Saison gemeldet, wird der freiwerdende Platz durch den Nächstplatzierten der Aufstiegsrunde bzw. Tabelle eingenommen.

6.7 NACHMELDUNGEN IM ONLINE-PORTAL BZW. MANNSCHAFTSWECHSEL

- 6.7.1** Ummeldungen innerhalb der Mannschaften eines Vereins und die Ummeldung von passiv in aktiv in eine Mannschaft sind bis spätestens einen Tag vor dem M-Spiel in das Online-Portal einzupflegen.
- 6.7.2** Anmeldungen von neuen Mitgliedern sind mit vollständiger Anschrift und Geburtsdatum bis Dienstags in die Billard-Area einzugeben, damit sie am darauf folgenden Samstag eingesetzt werden können.

Spätestens innerhalb von 10 Tagen nach dem ersten Liga-Einsatz sind die Erklärungen an die Geschäftsstelle des BV Westfalen zu senden. Nach Ablauf dieser Frist ohne Einsendung der Erklärungen folgt auf jeden Einsatz eines/r betroffenen Sportler(in) ein Bußgeld von 25 €.

- 6.7.3** Während der Saison darf nur ein Sportler aus einer "oberen" in eine "untere" Mannschaft wechseln, wobei dies auch für Teams gilt, die in der gleichen Liga (-Ebene) spielen. Es ist z. B. nicht gestattet, einen Sportler der Ersten in die Zweite und einen der Ersten in die Dritte wechseln zu lassen. Gleiches gilt auch in den unteren Mannschaften. Ein nach unten gemeldeter Spieler darf danach nicht als Springer in einer obere Mannschaft eingesetzt werden.
- 6.7.4** Es ist auch nicht gestattet, einen Sportler aus der Ersten und einen aus der Zweiten in die Dritte umzumelden usw.
- 6.7.5** Von unten nach oben darf je Meisterschafts-Spiel ein Sportler wechseln. Die umgemeldeten Sportler(innen) dürfen nicht wieder in eine untere sondern nur in eine höhere Mannschaft wechseln.
- 6.7.6** Sobald eine Mannschaft nur noch drei M-Spiele oder weniger zu absolvieren hat, darf aus diesem Team kein/e Spieler/in mehr in eine untere Mannschaft des Vereins wechseln. Gleiches gilt auch für die Oberliga, das heißt, ein Team innerhalb des WPBV darf keinen Spieler aus der Oberliga aufnehmen, wenn die OL-Mannschaft nicht mindestens noch vier M-Spiele austragen muss.
- 6.7.7** Sobald eine Mannschaft ihre Saison beendet hat, darf aus ihr kein(e) Spieler(in) in eine andere Mannschaft wechseln, deren Spielbetrieb noch läuft. Die Springer-Regelung in obere Teams z. B. bei Relegations-Spielen ist gestattet.
- 6.7.8** Es ist nicht gestattet, Stammspieler von Oberliga- oder Bundesliga-Mannschaften in unteren Mannschaften des Vereins einzusetzen (Wechsel nur gem. 6.7.3 gestattet).

6.8 SPRINGER-REGELUNG

- 6.8.1** Jedes Team darf sich während der Saison beliebig oft (auch mehrere gleichzeitig) Spieler aus einer unteren Mannschaft ausleihen, die dann an einem Ligaspiel teilnehmen und danach weiter zu ihrer Stamm-Mannschaft gehören.

Sind zwei Teams aus einem Verein in der gleichen Liga, gilt hier die numerisch kleinere Mannschaft als die „obere Mannschaft“.

An dem entsprechenden Wochenende dürfen die ausgeliehenen Spieler nur am Meisterschaftsspiel der oberen Mannschaft teilnehmen.

Das "Springen" aus der Stamm-Mannschaft heraus wird je Spieler jedoch auf zweimal begrenzt. Beim dritten Mal gehört er fest in die dann "gesprungene" Mannschaft.

Der Verein muss dem WPBV eine Mitteilung zusenden, nachdem er einen Spieler zum dritten Mal hat „springen“ lassen, damit der Spieler in den Pass der betreffenden Mannschaft eingetragen wird.

Hat sich ein Springer nach dreimaligem Springen in einer höheren Mannschaft festgespielt, kann er danach aus dieser nicht in einer noch höheren Mannschaft als Springer eingesetzt werden.

Er kann auch nicht mehr in eine untere Mannschaft wechseln.

Das Springen aus einer unteren in eine obere Mannschaft bzw. eines aktiven bisher aber nicht in einer Mannschaft gemeldeten Mitglieds in eine Mannschaft muss NICHT einen Tag vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Man kann unangemeldet einen Springer einsetzen, wobei auf dem Spielbericht hinter den Namen in Klammern "S" für "Springer" einzutragen ist, damit der WPBV die Spielberechtigung prüfen kann.

Hat ein Team sein M-Spiel vom offiziellen Spiel-Wochenende vor- oder nachverlegt und aus diesem Team „springt“ am offiziellen Wochenende ein(e) Spieler(in) in eine andere Mannschaft, darf derjenige im vor- bzw. nachverlegten Spiel NICHT eingesetzt werden.

7.1 TABELLENWERTUNG

- 7.1 Die Wertung erfolgt primär nach Match-Punkten und sekundär nach den Einzelergebnissen. Besteht nach Saisonende ein Gleichstand zwischen mehreren Teams, werden Entscheidungsspiele nur ausgetragen, wenn es um die Entscheidung über den Aufstieg bzw. Abstieg geht. Ansonsten entscheidet der direkte Vergleich. Für einen Sieg werden 2, für ein Unentschieden 1 Punkt vergeben.
- 7.2 Sollte ein nachträglicher Aufsteiger zwischen gleichen Plätzen aus verschiedenen Ligen zu ermitteln sein, wird hierfür der Punkte-Quotient herangezogen.

7.3 SPERREN

- 7.3.1 Ist ein Verein mit der Zahlung von Abgaben mit mehr als vier Wochen im Rückstand, ist der komplette Verein für alle Wettbewerbe sowie Turniere des WPBV, des BVW und der DBU automatisch gesperrt.

7.4 Fusion von Vereinen

- 7.4.1 Um die Liga-Plätze eines sich auflösenden Vereines zu erhalten, müssen mindestens vier Spieler der ehemaligen Mannschaft als aktive Mitglieder mit in den neuen Verein wechseln. Dabei ist nur die Fusion bzw. "Mitnahme" der Ligenplätze in einen Verein möglich. Der Vorstand des sich auflösenden Vereins legt fest, welche Liga-Plätze erhalten werden sollen, falls eine andere Mannschaft des auflösenden Vereins in einen anderen Club wechselt.

8. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR JUGENDLICHE

- 8.1 In Herren-Mannschaften können Jugendliche (mit Genehmigung des Erziehungsberechtigten) eingesetzt werden (siehe 6.1.2). Bei einem Spielbeginn um 19 Uhr sind ggf. die Jugendschutz-Bestimmungen zu beachten. Ein Anrecht auf eine frühere Ansetzung beim geplanten Einsatz von Jugendlichen besteht nicht.

9. TURNIERBESTIMMUNGEN

9.1 Definition Turnier:

Ein genehmigungspflichtiges Turnier wird als solches bezeichnet, wenn hierzu eine Einladung vorliegt, aus der hervorgeht nach welchen Regeln und Modus, Termin und Ort gespielt wird sowie voraussichtlich mehr als 16 Teilnehmer anwesend sind.

9.2 Die Austragung von Turnieren muss beim WPBV beantragt werden. Voraussetzung zur Erteilung einer Genehmigung ist, dass dem WPBV vom Veranstalter ein Turnierantrag vorgelegt wird. Wird die Genehmigung erteilt, ist dem Veranstalter eine Turniergehmigung zuzustellen. Diese muss am Turnierort ausgehängt sein.

Bei Turnieren mit Preisgeldern oder Sachpreisen muss der Veranstalter eine Turniergebühr in Höhe von 5% des ausgeschriebenen Gesamtwertes (max. jedoch 100,-- Euro) spätestens eine Woche vor Turnierbeginn an den WPBV entrichten.

9.3 Bei durch den WPBV zu genehmigenden Turnieren kann ein Ausrichter beantragen, die Spielkleidung für das Turnier aufzuheben.

9.4 Turniere mit einem Preisgeld von über € 5.000,-- und bei denen Spieler(innen) verschiedener LV teilnehmen dürfen, müssen über den WPBV bei der DBU beantragt werden. Der Turnierantrag muss spätestens 6 Monate vor dem Turniertermin dem WPBV vorliegen.

10. TEILNEHMER AN TURNIEREN:

10.1 An genehmigten Turnieren dürfen auch Sportler starten, die nicht der DBU angehören. Sie müssen jedoch (je nach Turniergehmigung) in schwarzer Hose, schwarzen Schuhen und einfarbigem Trikot antreten.

10.2 Es ist nicht erlaubt, an nicht genehmigten Turnieren teilzunehmen. Der WPBV kann die Genehmigung jedoch erteilen.

10.3 Die Teilnahme an internationalen Turnieren, die nicht von der EPBF genehmigt sind, bedarf eines Antrages über die DBU an die EPBF. Die Teilnahme an genehmigten Turnieren im Ausland muss der DBU vier Wochen vor dem Turniertermin mitgeteilt werden.

11. STARTGELD

11.1 Veranstalter von Turnieren sind berechtigt, Startgelder zu erheben. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Club zur Zahlung der Startgelder seiner gemeldeten Spieler/innen.

12. OBERSCHIEDSRICHTER

12.1 Bei Turnieren ist ein geprüfter Schiedsrichter als Oberschiedsrichter einzusetzen und den Teilnehmern vorzustellen. Er entscheidet in Regelfragen und achtet auf die Einhaltung der STO.

13. TURNIERLISTEN

- 13.1 Der Turnierverlauf muss aus Turnierplänen ersichtlich sein, die den Teilnehmern zugänglich gemacht werden müssen.

14. SIEGEREHRUNGEN BEI TURNIEREN UND MEISTERSCHAFTEN

- 14.1 Alle zu ehrenden Sportler/innen (bei den Verbandsmeisterschaften die Plätze 1 - 3) sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen. Findet die Ehrung direkt im Anschluss an den Wettbewerb statt, ist in Spielkleidung zu erscheinen. Ansonsten erhalten diese Sportler keine Auszeichnung und die Platzierung kann ihnen aberkannt werden.

15. STRAFBESTIMMUNGEN

- 15.1 Geldbußen, die gegen Sportler und Mannschaften verhängt werden, sind von den Clubs, in denen die Betroffenen Mitglied sind, zu zahlen.
- 15.2 Ausgesprochene Strafen müssen dem Verein schriftlich per E-Mail oder Post und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen, zugestellt werden. Bei allen Straf- und Bußgeldbescheiden gegen Vereine, Mannschaften und Einzelspielern ist der Bescheid immer an die erste offizielle Mailadresse des betroffenen Vereins zu senden.
- 15.3 Die Frist zur Einreichung eines Protests oder Einspruchs gegen eine verhängte Strafe beträgt vierzehn Tage nach Erhalt des Bescheides.
- 15.4 Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der STO von Sportlern, Mannschaften und Vereinen werden von den zuständigen Ressortleitern oder dem Vorstand geahndet.

16. BUSSGELDKATALOG

16.1 NICHTANTRETEN VON SPORTLERN OHNE ENTSCHULDIGUNG

- | | | |
|----------------------------------|---|-------|
| a) WPBV-Einzelmeisterschaft..... | € | 50,-- |
|----------------------------------|---|-------|

16.2 NICHTANTRETEN VON MANNSCHAFTEN / SONSTIGES

- | | | |
|---|---|--------|
| a) Ligawettbewerb..... | € | 100,-- |
| b) Ligawettbewerb am letzten Spieltag..... | € | 150,-- |
| c) Antreten am letzten Spieltag nur zu dritt..... | € | 50,-- |

16.3 VERSTÖSSE GEGEN ARTIKEL DER STO

- | | | |
|--|-------|--------|
| a) 5.5: Wettbewerbsabbruch bei Einzel-Meisterschaften... | € | 75,-- |
| b) 6.3.7: Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers..... | € | 50,-- |
| c) 6.3.7: Doppelte Aufstellung für dieselbe Spielregel..... | € | 25,-- |
| d) 6.4.3: Nichteingabe der Resultate in das Billard-Portal | € | 25,-- |
| e) 6.4.4: Fehlende Unterschrift auf dem Spielbericht..... | € | 15,-- |
| f) 6.4.7: Fälschung eines Spielberichtes..... | bis € | 150,-- |
| g) 6.6.1: Disqualifikation/Abmeldung einer Mannschaft..... | € | 150,-- |
| h) 6.7.2: Einsatz in M-Spielen ohne Abgabe der Erklärungen | € | 25,-- |

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 19.1** Diese STO bildet den Rahmen für den Spielbetrieb des Sportkreis WPBV in Verbindung mit der STO des BV Westfalen (BVW).
Für Teilnehmer an DBU-Wettbewerben ist nur die STO der DBU gültig,
für Teilnehmer an den LM des BVW gilt die STO des BV Westfalen.

18. ANHANG

Als Bestandteil dieser STO gelten folgende Bestimmungen:

- Ausschreibungen/Sportprogramm zu den Verbandsmeisterschaften
- Spielregeln der DBU
- STO/Sportprogramm der Jugend